

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 63. Änderung der Flächennutzung der Gemeinde Nettersheim betreffend die Ortsteile Nettersheim und Engelgau

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 beschlossen, die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend die Ortsteile Nettersheim und Engelgau, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht, die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Ziel und Zweck der Planung:

Gem. der Landesentwicklungsplanung ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Bedarfsgerecht bedeutet dabei einerseits, ausreichend Flächen für eine entsprechende Entwicklung zur Verfügung zu stellen, andererseits die Neufestlegung von Flächen auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Im Zusammenhang mit der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Nettersheim im Bereich der ehem. Eifelhöhenklink entsteht derzeit ein Flächenüberhang durch die Neudarstellung zusätzlicher Wohnbauflächen, der nunmehr kompensiert werden muss.

Daher werden im Rahmen der nun angestrebten **63. Änderung des Flächennutzungsplans** diese Überhänge, die über den kommunalen Wohnbauflächenbedarf als Wohn- und Mischbaureserven im Flächennutzungsplan dargestellt sind, als Bauflächen zurückgenommen und zukünftig als Grünflächen bzw. Wald dargestellt.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus insgesamt vier Teiländerungsbereichen in den Ortsteilen Nettersheim (Teiländerungsbereiche 1-3) und Engelgau (Teiländerungsbereich 4). Von einer baulichen Entwicklung dieser Flächen wird aufgrund des sensiblen Naturraums in diesen Bereichen abgesehen.

Die Geltungsbereiche der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit vom

04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstr. 2, 53947 Nettersheim - Zingsheim, im Fachbereich III Bauamt – Erdgeschoss sowie im Vorzimmer – 1. Obergeschoss.

Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in der Verwaltung während folgender Zeiten:

montags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt elektronisch (s.boekenbrink@nettersheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Bökenbrink wird dringend gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.nettersheim.de/bauen/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

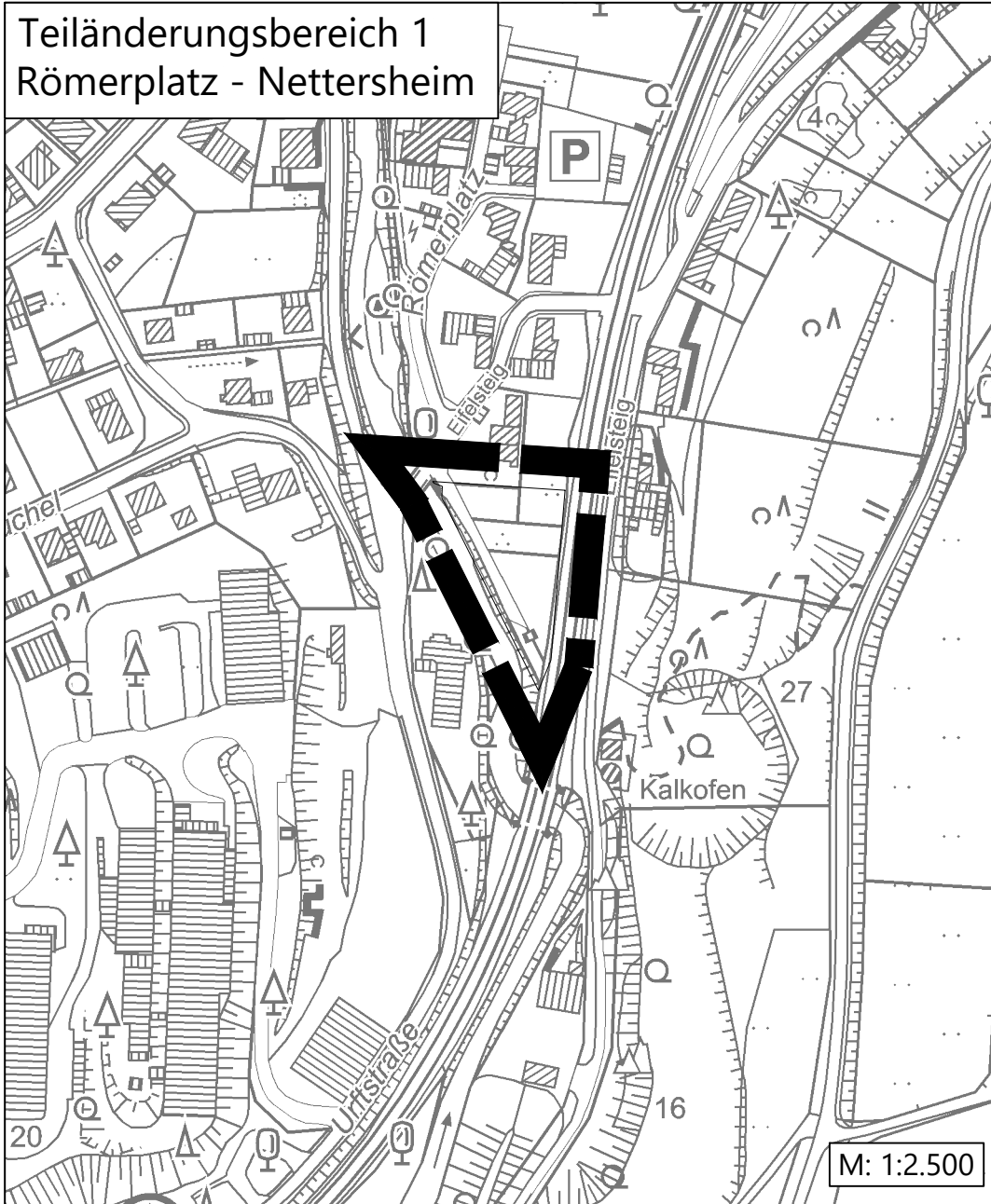
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung <https://www.nettersheim.de/topnavigation/datenschutz.html> und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Bökenbrink, Fachbereichsleitung, Fachbereich III - Bauen, Tel. 02486-78 324, E-Mail: s.boekenbrink@nettersheim.de, Postanschrift: Krausstr. 2, 53947 Nettersheim.

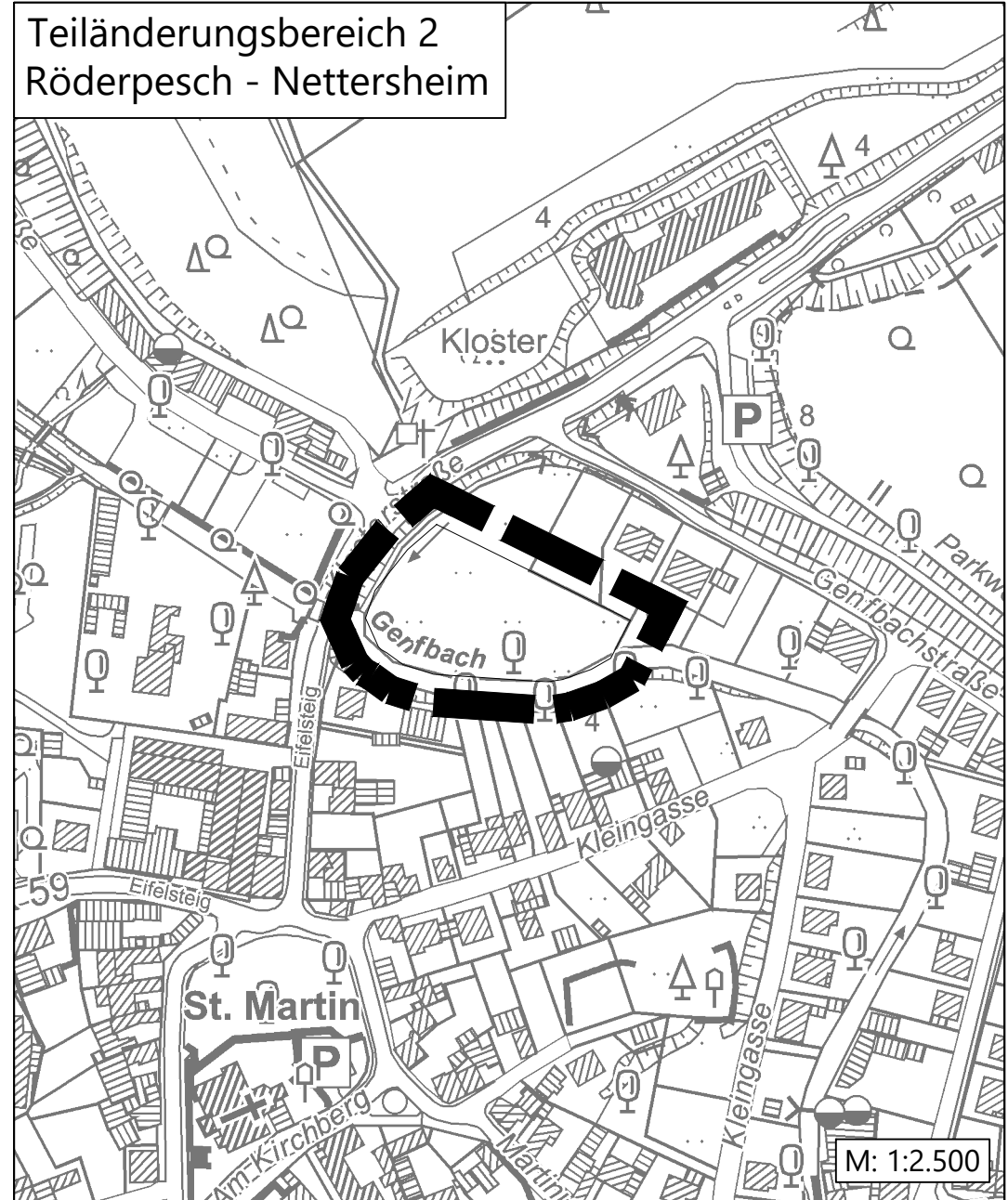
Nettersheim, 28.02.2025

Norbert Crump
Bürgermeister

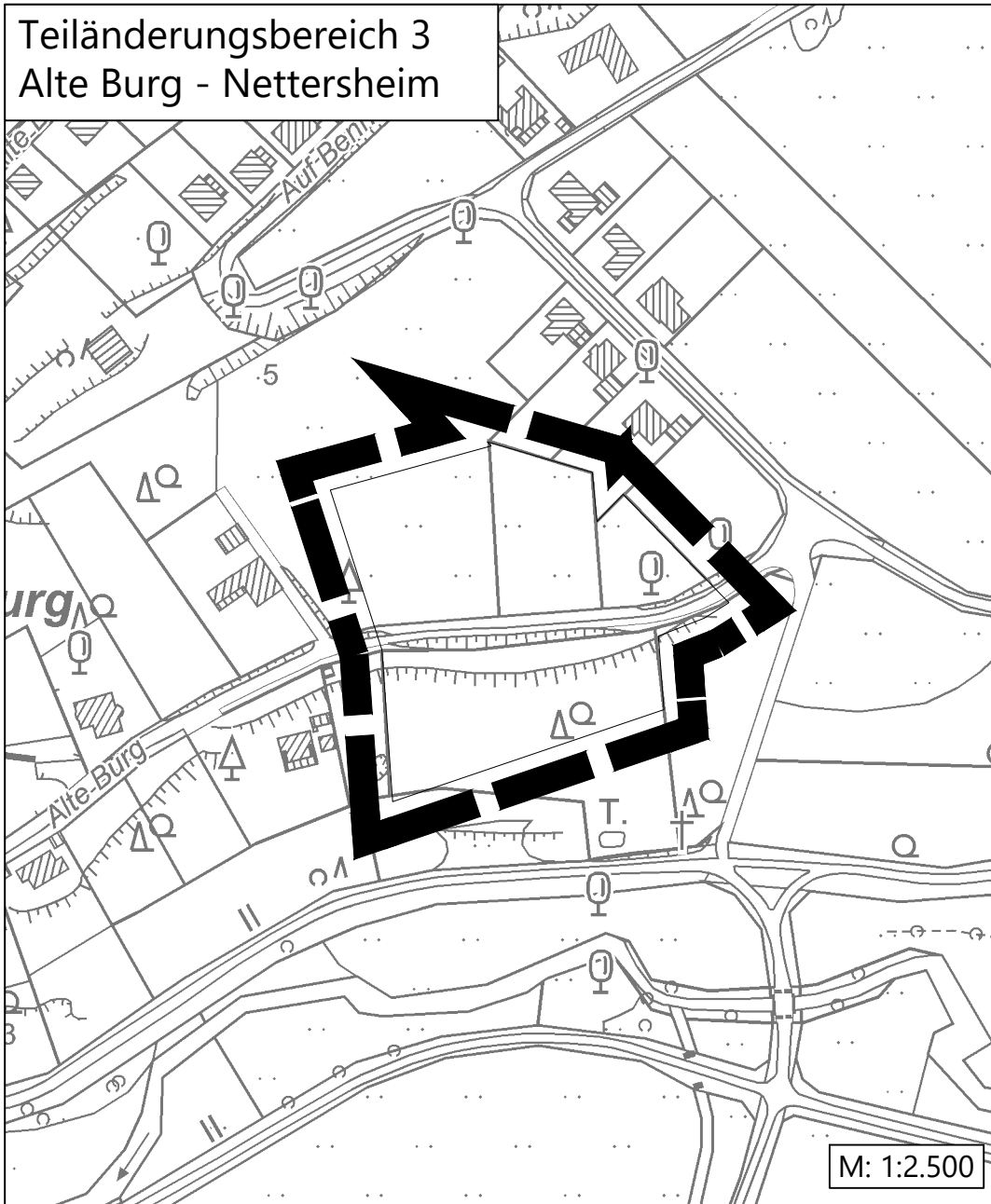
Teiländerungsbereich 1
Römerplatz - Nettersheim



Teiländerungsbereich 2
Röderpesch - Nettersheim



Teiländerungsbereich 3
Alte Burg - Nettersheim



Teiländerungsbereich 4
Spielplatz / Mühlenbach - Engelgau

